

§ 3 NSB-G

NSB-G - Grenzüberschreitende Verschmelzung der Neusiedler Seebahn GmbH mit der NSB
Bahn

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Mit der Vollziehung ist hinsichtlich der §§ 1 und 2 die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im
Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.

In Kraft seit 04.11.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at